

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelhefte in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Realitäten-Anzeigen die halbe Kolonne zu 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Berg.

Druck von C. A. G. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Killastraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Die Finanzen der Gewerkschaften.

In der Nr. 6/7 des „Proletariers“ vom 18. Februar d. J. wurde dargelegt, daß die bisher bestehenden Sätze der verschiedenen Unterstützungs-Einrichtungen, insbesondere aber die der Streit- und Genesungsunterstützung, nicht mehr zeitgemäß seien und erhöht werden müßten. Aus den Reihen der Mitglieder ist hiergegen ein Widerspruch kaum laut geworden, im Gegenteil, es lagen dem Verbandsrat auf seiner letzten Sitzung Anträge vor auf Erhöhung der Beitrags- und Unterstützungssätze um 100 Prozent. Ganz so weit ist nun der Rat nicht gegangen; aber er hat den Verhältnissen zunächst Rechnung getragen, und wie es scheint, auch in einer recht glücklichen Weise insfern, als er durch die Möglichkeit der Umpfahl der Beitragsklassen unter Anpassung an die Tariflöhne das starre System aufgehoben und eine größere Beweglichkeit geschaffen hat. Die Höhe der Beitragleistung kann jetzt besser in Einklang gebracht werden mit dem Lohn. Seither hatten wir bekanntlich nur vier Klassen, unter denen die Wahl zu treffen war, während jetzt sechs Klassen mit einer besseren Differenzierung vorhanden sind. Diese Erkenntnis und die Einsicht der Mitglieder in die Notwendigkeit einer Neuregelung der Beitrags- und Unterstützungssätze sind wohl die Gründe dafür, daß — wie bereits betont — ein besonderer Widerspruch gegen die Erhöhung nicht bemerkbar geworden ist.

Im „Proletarier“ Nr. 10 wurde über die Beschlüsse des Verbandsrats berichtet und die Klassifizierung der Beiträge nach dem Lohn dargestellt. Heute soll das noch in etwas übersichtlicher Weise gesehen werden. Wir haben ab 1. April 1922 mit folgenden Beitragsklassen, Lohnhöhen und Beitragsätzen (Grundbeitrag) zu rechnen:

Beitragsklassen	Lohnhöhe Mark	Wochenbeiträge Mark
I	bis zu 4,—	3,—
II	4,01 bis 6,—	4,—
III	6,01 bis 8,—	5,—
IV	8,01 bis 10,—	6,—
V	10,01 bis 12,—	7,—
VI	über 12,—	8,—

Für manche Kollegen, die bisher recht niedrig entlohnt waren, mag diese Regelung eine gerechte Entlastung bedeuten, für die größte Zahl kommt selbstverständlich eine Beitragserhöhung in Frage, denn sonst kämen sie ja auch nicht in den Genuß der höheren Unterstützungssätze. Dieses System der Beitragsregelung wurde schon vor Jahrzehnten verlangt. Immer wieder hatten sich unsere Verbandstage mit den Staffelbeiträgen zu befassen. Wir konnten sie damals nicht einführen, weil das Lohnkartellwesen noch zu ungenügend ausgebaut war und deshalb die eigentliche Grundlage für die Beitragsstaffelung fehlte. Sollte die Entwertung der Mark noch weiter fortschreiten, so brauchen wir jetzt nur neue Beitragsklassen auf Grund der neuen Lohnhöhen anzupassen, ohne an dem System selbst etwas zu ändern. Ebenso können wir bei treuhalten und fortgesetzter Steigerung des Markfußes und bei Abgang der Preise die höchsten Klassen allmählich wieder abbauen. Es und wann dieser Fall eintritt, weiß niemand, und es sollte uns freuen, wenn wir zunächst nicht neue Klassen aufzubauen brauchen.

Nur eine Stimme hat sich bis jetzt vernommen lassen gegen die neue Regelung. Um zu beweisen, wie unrichtig der Kollege aus der Hahnhalle Frankfurt die Sache ansieht, sei sein Eingepaßt hier abgedruckt. Er schreibt:

In Nr. 6/7 des „Proletariers“ vom 18. Februar behandelt ein Artikel die Finanzen der Gewerkschaften. Es wird dort auf die Tatsache hingewiesen, daß trotz der Beitragserhöhung vom 1. Januar 1922 eine Erhöhung der Unterstützungssätze, den Löhnerungsverhältnissen Rechnung tragend, schon wieder von einer Löhnerungsstelle, welche das ganze wirtschaftliche Leben überflutet, überholt ist. Es wird dann in diesem Artikel wieder auf eine notwendig gewordene Erhöhung des Grundbeitrages hingewiesen. So weit mag das alles seine Wichtigkeit haben. Wie aber sieht es mit dem Etat des Haushaltes unserer gerade im Fabrikarbeiterverband organisierten Kollegen? Sie befinden sich in einer viel schlimmeren Lage als alle anderen Arbeiterkategorien und können erst recht nicht den gewaltigen Preisdrücken, welche die kapitalistische Gewinn speculation hervorruft, folgen. Man kann nicht alle vier Wochen Lohnkämpfe führen. Und den Generalfreiwilligen fallen auch noch an bei ganz besonderen Gelegenheiten und für große, kurzweilige Feste ein. In Nr. 5 des „Proletariers“ wird ja auch ganz ausführlich die unerhörte Preissteigerung auf dem Wirtschaftsmarkte besprochen. Es ist dieses eine Schraube ohne Ende. Wenn man nun die Kapitalistischen der einzelnen Hahnhallen unseres Verbandes in letzter Zeit durchlesen hat, so erregt mich eines Grabs eine Beitragserhöhung noch nicht so bringend. Ich bin auch jetzt überzeugt, daß diese Frage nicht einer Saure oder einer persönlichen Gehoberei entsprechen ist, sondern daß der bitteren Notwendigkeit hierbei Rechnung getragen werden muß. Aber wozu soll es führen, wenn bei einer geringen Löhnerhöhung, die doch fortwährend den gewaltigen Preisdrücken aller notwendiger Bedarfsartikel nachhängt, immer gleich die Gewerkschaft als nachfolgend auf dem Plan mit einer Erhöhung erscheint und dadurch ebenfalls den einen Mann sehr kümmerlich gestrichelten Dackel unserer Kollegen eine weitere Belastung auferlegt? Es beginnt gerade jetzt unter einem sehr großen Teile der Gewerkschaftsmittglieder eine Stimmung des Aufgebens, die immer dazu ansetzt: Ja, der Verband ist immer besser, der soll jede Löhnerhöhung zuzugeben und was sonst mehr erhöhte Sätze abzurufen! Kollegen! Es ist diese Stimmung eine gefährliche zu nennen. Es ist dieses den Zerfall im Inneren der Gewerkschaften Wasser auf ihre Räder geleistet. Es ist also die Frage der Beitragserhöhung ein unrichtiges Mittel, solange nicht eine wirksame Vereinigung aller gewerkschaftlichen und politischen Gruppen gegen die wirtschaftliche und politische Unterdrückung steht. Der Preisdrücke müssen nämlich auch sehr viele politische Maßnahmen und

Einflüsse der Kapitalisten dienen, mehr als sich mancher unserer Kollegen träumen läßt. Die Masse der deutschen Arbeiter und Angestellten benahmt bisher im Kampfe gegen die gewaltigen Preissteigerungen viel zu einseitig nur die Masse der Lohnbewegungen und hat sich bis heute trotz aller bitteren Erfahrungen noch nicht zu einer Einheitsfront zusammenschließen können. Mit einem einzigen Sprunge wird natürlich diese Anwendung nicht zu erzielen sein, das hat uns bis jetzt die Vergangenheit gelehrt. Aber mit ernster, grundsätzlicher Ueberlegung und geduldiger einheitslicher Propaganda der Gewerkschaften und politischen Parteien. Man müßte sehr gering von unserer Arbeiterschaft denken, wenn sie nicht das Mittel fände, überlegen und wirksamer als durch Lohnbewegungen, die immer zu spät kommen, dem Unternehmertum mit seinen unerhörten gewinnbringenden Preissteigerungen einen Damm entgegenzusetzen und dadurch eine gründliche Abhilfe vorzubereiten. Wir brauchen einen Einheitsblock der Arbeit gegen die Reute des Kapitals. Solange die Arbeiterschaft nicht einig ist, ist ihre Niederlage besiegelt, und alle Erhaltung der Gewerkschaftsklassen wird auch deshalb nicht das geeignete Mittel sein, mit den Feuerzweigen gleichen Schritt zu halten; es wird eben auch eine „Schraube ohne Ende“ bleiben, trotz allem.

Der Kollege ist überzeugt, daß die Ausführungen im „Proletarier“ über Beitrags- und Unterstützungssätze richtig sind; aber trotzdem wendet er sich gegen die Beitragserhöhungen. Er meint — oder vielmehr will das die Meinung anderer sein —, der Verband mache sich jede Löhnerhöhung gleich zunutze. Ja, wer ist der Verband anders als die Mitgliedschaft selbst? Der Kollege Lok sagt ja auch gleich hinzu, daß diese Stimmung gefährlich sei, gefährlich — für die Mitgliedschaft selbst. Im Fernum befindet sich der Kollege Lok, wenn er der Auffassung huldigt, durch „eine wirksame Vereinigung aller gewerkschaftlichen und politischen Gruppen“ würde sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse in absehbarer Zeit bessern lassen. Politisch ständen wir zweifellos besser da, litte die Arbeiterklasse nicht unter der Zersplitterung, aber wirtschaftlich wäre vorerst wenig gewonnen. Diese Erkenntnis braucht gar nicht erst der Ueberlegung zu entsprechen, wir können sie gewinnen im Hinblick auf Rußland.

Nach der Darstellung des Kollegen Lok über die Stimmung in Mitgliedertreffen möchte man annehmen, es sei die Meinung verbreitet, die Beiträge würden erhöht, weil die Löhne gestiegen sind. Wir glauben nicht, daß es in der Hahnhalle Frankfurt a. M. mehr als ein Viertel Dutzend solcher nach denkender Wähler gibt. Der Beitrag wurde noch nie erhöht, weil die Löhne gestiegen sind, sondern weil die Löhne steigen sollen, infolge der Teuerung. Der immer härter werdende Widerstand der Unternehmer gegen Löhnerhöhungen hat zur Folge erhöhte Kämpfe. In deren Durchführung sind erforderlich größere Mittel allgemein, die aber auch wieder bedingt sind durch erhöhte Unterstützungssätze infolge der Teuerung. Dieser Gedankengang ist doch rein logisch, während der einiger Frankfurter Mitglieder nach der Darstellung des Kollegen Lok diese Logik auf den Kopf stellt. Es kann nicht schwer sein, diesen unrichtig schlussfolgernden Kollegen das Versteckte ihrer Ansicht klarzulegen.

### Der Propagandafonds der Unternehmer.

Die finanzielle Kühlung der Gewerkschaften veranlaßt die Unternehmer, eine Arbeiterorganisation nach der anderen zu schaffen. Jetzt soll vermuthlich die gegen Geld geleiste mehr in den Dienst der Unternehmerrückwärts gewandt, vielmehr sollen wir den angekauften Propagandafonds auch Leistungen entgegennehmen. Nachfolgendes Schriftstück ist uns unter Garantie für Echtheit zugegangen:

**Arbeiterverband der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie und verw. Betriebe für Potsdam und Berlin (E. V.), Sitz Ebn.**  
Potsdam, den 3. Januar 1922.  
Sprengelstraße 22. B 4752.

In unsere Mitglieder!  
Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin, in der fast sämtliche Arbeitgeberverbände Deutschlands zusammengeschlossen sind, und der auch wir durch den Deutschen Arbeitgeberverband der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie Dresden angehören, hat sich an alle ihre mittelbar und unmittelbar angeschlossenen Verbände mit der Bitte gewandt, bei den Mitgliedern Sammlungen zur Schaffung eines Propagandafonds zu veranstalten.  
Der Propagandafonds soll dazu dienen, daß mehr als bisher die Arbeitgeberinteressen in der Öffentlichkeit eine Anerkennung erfahren. Dies erscheint jetzt nur so notwendig, als die Gewerkschaften, und zwar die Gewerkschaften der Arbeiter, Millionenbeiträge gesammelt haben, um ihre Ideen in der Öffentlichkeit zu verankern und vornehmliche Propaganda zu unterstützen.  
In den freien Gewerkschaften sind allein 9 Millionen Mitglieder vereint, deren sich in vielen grundlegenden Projekten 3 Millionen mehrer organisierte Arbeiter einschließen. Die Gesamteinahme der freien Gewerkschaften betrug im Jahre 1920 auf 747 Millionen Mark, was gegen über 700 Millionen Mark aus Beiträgen kam. 108 Millionen Mark wurden allein für Arbeitskämpfe verausgabt. Dieser Betrag hat sich für 1921 mehr als verdoppelt.  
Wird sich die Arbeiterschaft demgegenüber erfolgreich durchsetzen, so bedürfen ihre großen Verbände dazu gleichfalls bedeutender Mittel.  
Der Bundesvorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes hat auf Veranlassung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in seiner Sitzung vom 11. November sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist einmütig zu der Ansicht gelangt, daß unbedingt auch der Arbeitgeberverband der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie einen Beitrag leisten sollte, daß die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände einen Propagandafonds errichte. Folgender soll auch gleichmäßig bei dem Deutschen Arbeitgeberverband ein Revisionskonto angelegt werden, dem für den Propagandafonds ein Betrag von 10 Mk. pro Kopf der beschäftigten Arbeiter

nehmer (als freiwilliger Beitrag) zu sammeln, von welchem dann der Deutsche Arbeitgeberverband sofort einen Bruchteil an die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin abzuführen hätte.  
Im Namen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände Berlin und des Arbeitgeberverbandes der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie und verw. Betriebe, Dresden, bitten wir unsere Mitglieder, somit einen Beitrag von 10 Mk. pro Kopf des beschäftigten Arbeitnehmers (also beispielsweise bei 100 Arbeitern 1000 Mk.) halbjährlich auf unser Konto bei der Commerz- und Privatbank Köln, Domblocher 3 (unter genauer Bezeichnung des Namens unseres Verbandes und dem Remittent Propagandafonds), zu überweisen. Das Postcheckkonto der Commerz- und Privatbank ist Köln 58 686.

Geschäftsm.  
Im Auftrage des Vorstandes:  
Der Syndikus: gez. Dr. A. Mehnert, Rechtsanwält.  
Der Kampf der Unternehmer gilt denen, die um das Notwendigste kämpfen. Die Widerbe nicht Extrawiderbe im Kampfe gegen die Hungernden und Gelumperten. Auf wessen Seite ist wohl das moralische — nicht das bürgerliche — Recht?

**Aus der Industrie**  
**Industrie der Steine und Erden**

### Aus dem Reichstarifamt Steine und Erden.

Am 27. Februar fand die 6. Sitzung des Reichstarifamts Steine und Erden statt. Zur Erledigung standen zwei Streitfälle. Der erste Fall betraf das Gipswerk E. Kundi (Sperenberg). Bei den jetzigen Lohnverhältnissen, die vor den Schlichtungsaußenstellen zum Austrag kamen, wurde am Schluß der Verhandlung fest vereinbart, daß die Firma die Kosten der Verrechnung durch den Betriebsrat trägt. Bei dem letzten Schlichtungstermin unterließ diese Vereinbarung, da es die vorgezeichnete Zeit nicht mehr ermöglichte. Die Firma bezahlte zunächst die Arbeitszeit, lehnte aber die übrigen Kosten ab. Schließlich brachte sie auch die schon bezahlte Arbeitszeit wieder in Abzug. Die Firma führte sich dabei auf den § 23 der Schlichtungsordnung für die Tarifämter Steine und Erden. Diese Bestimmung lautet:  
„Jede an der Streitigkeit beteiligte Partei hat die Kosten ihrer Vertreter in dem Tarifamt, für ihre Parteirepresentanten und für die von ihr geschickten Auskunftspersonen und Gutachter zu tragen.“  
Die vorstehende Fassung ist klar und deutlich. Sie besagt, wenn die Organisation die Verrechnungskosten für den Verbandsrat bezahlt, dann sollen diese nicht im Solde der Unternehmer stehen, sondern die Organisation trägt die notwendigen Kosten.

In vorliegenden Falle war es jedoch zweifelhaft, von wem die Betriebsräte geladen waren. Benachteiligt waren sie von der Betriebsleitung, und diese hätte auch die einzelnen Personen namhaft gemacht, die den Schlichtungstermin wahrnehmen sollten. Das Reichstarifamt fällt daher folgenden Schlußspruch:  
„Parteien des Tarif-Schlichtungsverfahrens sind nach § 3 des Reichsarbeitsvertrages in Verbindung mit § 41 des Reichsarbeitsvertrages und § 23 der Schlichtungsordnung nur die betriebsseitigen Organisationen. Daraus folgt, daß Betriebsräte als Parteirepresentanten für das tarifliche Schlichtungsverfahren nicht in Betracht kommen.“  
Betriebsräte können im Tarif-Schlichtungsverfahren nur als Auskunftspersonen oder Gutachter im Sinne des § 23 der Schlichtungsordnung tätig werden. Daraus folgt, daß die ihnen entfallenden Lohnansätze und Spesen in Tarifverneuerungsverfahren von den jeweiligen Parteien zu tragen sind, die sie als Auskunftspersonen oder Gutachter ausdrücklich zugezogen hat.

In vorliegenden Falle fällt das Reichstarifamt die Frage, ob die Betriebsräte durch die Firma als deren Auskunftspersonen bestellt sind oder nicht, als noch nicht hinreichend geklärt, da Anträge gegen Anträge steht. Um aber eine neue Verhandlung unter Anzeigung von Zeugen zu vermeiden, empfiehlt das Reichstarifamt der Firma, ohne weitere Ermittlung den Betriebsräten die Kosten für die in Frage kommende Verhandlung zu zahlen.“

Der § 23 der Schlichtungsordnung spricht aber nur von den Kosten der Vertreter, Auskunftspersonen und Gutachter. Es wurde daher die Frage angebracht, ob die Firmen verpflichtet sind, nach § 23 des Reichsarbeitsvertrages den Betriebsräten die Arbeitszeit zu bezahlen, wenn sie zum Schlichtungsverfahren benötigt werden. Diese Frage wurde dahin geklärt, daß die Firma die Kosten und auch die Arbeitszeit zu bezahlen hat, wenn die Betriebsräte zur Schlichtung von Streitigkeiten herangezogen werden, die aus dem bestehenden Tarifverhältnis herangezogen werden, da die Ueberwachung der tariflichen Vereinbarungen eine Aufgabe der Betriebsräte darstellt. Der Abjektiv der Erneuerung von Tarifverträgen ist aber nicht Aufgabe der Betriebsräte, sondern die der Organisation. Die Organisation ist der Kontrollinstanz und sie hat die Kosten beim Tarifschlichtung oder Tarifverneuerung zu tragen. Legt die Organisation dabei Wert auf die Mitwirkung der Betriebsräte, so hat sie auch für die Kosten aufzukommen.

Es wird nicht notwendig sein, daß die Kostenfrage bei der Aufhebung der Schlichtungsinstanzen vorher geklärt wird.  
Der zweite Streitfall betraf die Schamottefabrik „Anna-Maria“ in Oeslan v. Koburg. Die Handwerker dieses Betriebes waren in den Streit getreten, ohne daß im Reichsarbeitsvertrag vorsehende Schlichtungsverfahren einzuschalten. Die Firma betrugte dies als Tarifbruch und machte unsere Leitung in Bezug darauf haltbar. Die Handwerker sollte die streikenden Handwerker zur Wiederanbahnung der Arbeit veranlassen. Dazu war unsere Genehmigung nicht in der Lage, da die Handwerker nicht unserem Verbände angehörten und die Firma es früher ablehnte, die Handwerkerlöhne mit unserem Verband zu regeln.

Da der Reichsarbeitsvertrag für alle Arbeiter, also auch für die Handwerker, Geltung hat und die Kontrollinstanz der Arbeitgeber beim Schlichtung erklären, zum Abbruch für alle Arbeiter heißt ja fest, schwebte die Firma, unsere Organisationsleitung für das Vorgehen der Handwerker haltbar machen zu müssen. Das Reichstarifamt prüfte die Frage, wer das tarifliche Tarifamt in diesen Falle hätte ausüben sollen. Unsere Organisation hatte dazu weder einen Auftrag noch das Recht, da die Firma einen Lohnsatz für die Handwerker mit unserer Organisation abgeschlossen hatte. Aber auch der Handwerker-Organisationsrat sollte die Möglichkeit, denn auch mit ihnen noch kein Lohnsatz vereinbart. Die Firma hatte die Lohnfrage der Handwerker nur mit dieser festgesetzt. Die Handwerker konnten das Tarifamt aber nicht anrufen. Die einzige Möglichkeit war also, die Firma hätte, nachdem eine Einigung mit dem Handwerker nicht gegeben war, das Tarifamt durch ihre Organisationen anrufen lassen sollen. Das hat sie aber unterlassen.

Wichtiger verständlich war es auch, daß gerade unsere Organisationsleitung für den Tarifbruch der anderen organisierten Handwerker hätte gemacht werden sollte. Die Firma hätte ebenfalls auch die Pflicht, die anderen Organisationsleiter dafür verantwortlich machen können...

Der Reichsarbeitsvertrag ist nach seinem Inhalt, insbesondere auch bezüglich der für das Schlichtungsverfahren geltenden Bestimmungen, auch für die beschriebenen Arbeiter verbindlich...

Der Zweck heiligt die Mittel:

Dieses Grundgesetz bildend, richtete der Konventions-Verband an den Gewerkschaft für München ein Schreiben folgenden Inhalts...

In den Gewerkschaft für München

Wir die im anliegenden Schreiben angeführten Siegelisten, welche sämtlich unserer Vereinigung als Mitglieder angehören...

Die Bitte beharrt wohl keiner tiefgehenden Veränderung mehr, da der Mangel an Siegelisten überall bekannt ist...

Hoheitsamtlich  
Münchener Siegelistenvereinigung, G. m. b. H.  
Gg. Deigen.

„Zielsetzung zu diesem Schreiben“, so lautet die Tagesordnung in der Versammlung, zu der die Siegelisten von Ober- und Unterführung geladen waren...

Höchstpreise für Zement

Table with 2 columns: Zementart (e.g., Portlandzement) and Preis (e.g., 6,300,- M.).

Die Höchstpreise für Zement sind für die Zeit vom 1. März 1922 an festgesetzt...

Die Höchstpreise für Zement sind für die Zeit vom 1. März 1922 an festgesetzt...

Die Höchstpreise für Zement sind für die Zeit vom 1. März 1922 an festgesetzt...

nicht aus dem allgemeinen Rahmen herauszuheben. Dabei war es aber der einzige, der in solcher Weise gegen die Arbeiter vorzugehen war...

Draumburg. Herr Siegelistenführer Keiser in Draumburg beschäftigt auf seiner Fingerring- und Goldschmiedefabrik...

Nahrungsmittel-Industrie

Zucker-Industrie und Achtstundentag

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß der Achtstundentag in der Zuckerindustrie während der Hauptbetriebszeit in vielen Betrieben einmündig wird...

Damit ist der Beweis erbracht, daß der Achtstundentag in der Zuckerindustrie auch während der Hauptbetriebszeit aufrecht zu erhalten ist...

Zg. Nr. 165/11. Hannover, den 3. März 1922  
An das Reichsarbeitsministerium  
Berlin.

Der Durchbruch des Achtstundentags in der Zuckerindustrie

In der Zuckerindustrie besteht während der Hauptbetriebszeit noch in einer Reihe von Betrieben der Achtstundentag innerhalb 24 Stunden...

Es ist nicht möglich, die nötigen Zusatzarbeiter für die Hauptbetriebszeit zu beschaffen...

Auch bei Beschaffung von Zusatzarbeitern wegen der Entlohnung des Achtstundentages Schwierigkeiten vorhanden gewesen...

Das der Achtstundentag in der Zuckerindustrie durch Durchbruch ist eine Aufgabe, die folgendes Resultat ergibt: Von den 264 in der Kampagne 1921/22 arbeitenden Zuckerbetrieben...

während des Resultats ergeben sollte, so ist diese Zusammenstellung doch, daß beinahe zwei Drittel der Betriebe den Achtstundentag...

In vielen Betrieben wird die Sache indes so gehandhabt, daß die Betriebsleitungen mit den arbeitsfremden Arbeitern bereits im Frühjahr Arbeitsverträge abschließen...

Wieder andere Betriebe beantragen die Genehmigung zur Zweischichtarbeit, ohne vorher mit dem Betriebsrat Rücksprache zu nehmen...

Aus den angeführten Beispielen ist ersichtlich, daß bei den Arbeitgebern nicht immer der gute Wille zur Aufrechterhaltung des Achtstundentages vorhanden ist...

- 1. entweder die Arbeitgeber der Zuckerindustrie schon jetzt direkt darauf aufmerksam zu machen, daß Bewilligungen zur Zweischichtarbeit im kommenden Herbst nicht mehr erteilt werden oder
- 2. die nachgeordneten Behörden anzuweisen, daß sie baldmöglichst Verfügungen in diesem Sinne ergehen lassen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands  
Sitz Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Et.  
Gg. i. A.: E. Senfjeil.

Berufskrankenkasse in der Margarine-Industrie und einige Worte für die zur Ausbildung eingestellten Kollegen

Obige zwei genannten Punkte möchte ich hiermit einmal in kurzen Worten unterziehen und den Kollegen zur Diskussion empfehlen...

Die Berufskrankenkasse in der Margarine-Industrie ist eine wichtige Einrichtung...

haben Betrieb geübt hat, ohne das Glück zu haben, im Betrieb zu bleiben. Die Wohlthätigkeit hat sich wiederholt die Unterstützung auf diesen unglücklichen Fällen aufzuwenden gemacht, aber diese Hilfe ist nun mit nun bedrückender, das diese Wohlthätigkeit fast nur in den Genuss der finanziellen Beihilfen kommen und das ist, wenn sie wieder bei dem Arbeitsnachweiser erlangen, in der Arbeitsvermittlung selber meist wieder hinfällig kommen und wenn sie Aushilfe ablehnen, befürchten müssen, daß ihnen die Erwerbslosenunterstützung entzogen wird, dann ist es wohl angebracht, für die Zeit der Aushilfe, die ja durch die Arbeitsvermittlung für die Wohlfahrt erlangt wird, ein bestimmtes Entgelt zu fordern ist. Es will keine bestimmte Summe vorschlagen, aber die Kollegen sollten der Wohlthätigkeit die bezügliche Forderung überreichen und ihr Druck für den in Interesse der Wohlfahrt sein.

**Verschiedene Industrien**

**Die Heimarbeitinnen und der Gesetzentwurf zur Abänderung des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911.**

Trag allen Bemühungen, die Lage der Arbeiterklasse zu bessern, stehen besonders die in der Heimarbeit Beschäftigten noch unglücklich viel Not und Elend. Scharen von Frauen, die im eigenen Heim in mühseliger Arbeit ihr tägliches Brot verdienen, tragen ihr Leid; oft fehlt ihnen auch das Verständnis dafür, wie erbärmlich der Lohn ist, mit dem sie sich abgeben lassen. Nur selten und besonders in der Zeit allgemeiner Teuerung bringt an die Öffentlichkeit der Notstand der Darbenden.

Vor kurzem erschien in einer führenden sozialpolitischen Zeitung ein Artikel über „Not und Tod einer Heimarbeitlerin“. Eine von zwei schon im vorgerückten Alter stehenden Heimarbeitern, welche für Draufträge künstliche Weirthen anfertigen, verfiel langsam dem Hungertode. Zwei Schwestern waren es, beide unverheiratet und alt geworden im harten Ringen um den Hungerlohn. Vor einigen Wochen hat für die eine der Schwestern das Elend ein Ende genommen. — Vom elenden Leben hat der Wohlthäter Tod sie erlöst. Der gerufene Arzt hält für wahrscheinlich, daß sie an langsame Verhungerrung zugrunde gegangen ist.

30 M. Wochenlohn bei täglich 12- bis 16stündiger Arbeitszeit. — Und so etwas ist geschehen im Jahre 1922.

Welcher gesetzliche Schutz steht nun der Heimarbeiterschaft heute zur Verfügung, um diesem namenlosen Elend mit Erfolg entgegenzuwirken?

Wir haben seit Jahrzehnten mit aller Energie für eine bessere Lebenshaltung der Heimarbeitlerinnen gekämpft. Durch verschiedene Heimarbeiterversammlungen, Ausstellungen von Erzeugnissen aus den Heimarbeitersengen, organisatorisches, aufklärendes Wirken unseres Verbandes und mit Hilfe anderer freigewerkschaftlichen Organisationen war es möglich, der Reichsregierung der Weimarerzeit das am 1. April 1912 in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz abzugeben.

Es ist zunächst ein Gesetz, welches im wilhelmianischen Zeitalter entstand, und deshalb hat es für die Heimarbeiterschaft nicht gebracht, was man von ihm erwartete; ließ es doch die wichtigsten aller Fragen, die Lohnfrage, vollkommen unberührt. Die einzigen Paragraphen, die auf die Lohnfrage hätten einwirken können, die §§ 2 und 4, ließ man bei Inkrafttreten des Gesetzes noch außer Kraft. Sie erhielten erst Gültigkeit am 1. Januar 1918. Doch ist ihr Einfluß von ganz geringer und untergeordneter Bedeutung. Die Lohnfrage besser zu gestalten, war deshalb nur dort möglich, wo die Heimarbeiterschaft restlos den Weg zur Organisation gefunden hatte.

Im April v. J. wurde vom Reichsarbeitsministerium eine Konferenz einberufen. Dort wollte man an eine sofortige Regelung der Arbeitsbedingungen der Heimarbeitler und vor allem an die gesetzliche Regelung der Lohnfrage herantreten.

Durch spätere Veröffentlichung des Reichsarbeitsministeriums wurde jedoch bekannt, daß die Arbeiten eingestellt seien, weil die Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretern auf zu große Schwierigkeiten gestoßen seien, und deshalb könnte an eine sofortige Regelung der gesamten Heimarbeitlerfrage zunächst nicht gedacht werden, sondern man wolle die wichtigsten, nämlich die Lohnfrage, im Laufe der nächsten Zeit regeln.

Mit dieser Entscheidung konnten wir uns als Organisation keinesfalls zufrieden geben. Durch wiederholtes Drängen unsererseits und aller an dieser so eminent wichtigen Frage beteiligten freien Gewerkschaften erschien im Reichs-Arbeitsblatt vom 31. Januar 1922 der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911.

Dieser Referentenentwurf befaßt sich neben Vorschlägen auf Erweiterungen des Begriffs „Hausarbeiter“ auf eine Erweiterung der Befugnisse der Sachausschüsse, die bisher nur eine beratende Tätigkeit ausüben hatten. Die den Sachausschüssen erachtende Behörde oder die von ihr bezeichnende Stelle trifft jetzt nähere Bestimmungen darüber, wer als Hausgewerbetreibender oder als Hofmeister zu gelten hat und wer den Hausarbeitern gleichzustellen ist.

Wenn in den einzelnen Bezirken, in denen Sachausschüsse für einzelne oder bestimmte Gewerbezweige eingesetzt sind, offenbar unzulängliche Entgelte bezahlt werden, so haben, wenn alle Mittel zur Abhilfe erschöpft sind, die Sachausschüsse das Recht, die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemein verbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte für die Hausarbeiter festzusetzen.

Die schwache Stelle im Absatz II und III a des Referentenentwurfes liegt zweifellos da, wo gesagt ist, daß das Eingreifen eines Sachausschusses erst dann möglich sei, wenn offenbar unzulängliche Entgelte bezahlt werden und alle Mittel zur Abhilfe erschöpft sind.

Nun fragen wir: Wer trifft denn die Entscheidung, ob die sogenannten Entgelte unzulänglich sind oder nicht? Welche Mittel können und sollen zur Anwendung gebracht werden, bevor der Sachausschuss das Recht hat, einzugreifen? Der Referentenentwurf schweigt sich darüber aus.

Dort, wo die Heimarbeiterschaft freigewerkschaftlich organisiert ist, wird wohl ein Eingreifen des Sachausschusses nicht nötig sein, denn hier kämpft die gesamte Gewerkschaft um das Wohl der Heimarbeitlerinnen. Leider hat der größte Teil der Heimarbeitlerinnen den Weg zur Organisation noch nicht gefunden und ist demzufolge den Ausbeutungsgeklüften des Unternehmertums wehrlos preisgegeben. Die Sachausschüsse sollen aber gerade dort eingesetzt und wirken, wo eine organisierte Selbsthilfe der Heimarbeiterschaft nicht möglich ist, und zwar erst dann, wenn alle Mittel zur Ab-

hilfe erschöpft sind. Denkt man hierbei etwa auch wie der Arbeitergelder in Berlin an die Verhandlungen der Heimarbeiterschaft?

Das sind für uns Gründe, die den Referentenentwurf zum Gegenstand eingehender Aussprache machen müssen, und wir warnen davor, so leichtfertig über diese Frage hinwegzugehen. Von der Regierung erwarten wir, daß unsere Vertreter gehört werden, wenn man ernstlich bemüht ist, das namenlose Elend in der Heimindustrie zu beseitigen.

Nach dem Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 bestimmte die Bundeszentralbehörde die Zahl der Vertreter in den Sachausschüssen. Sie ernannte den Vorsitzenden, wie es im Gesetz heißt, auch die Beisitzer nach Anhören von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern, je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wurde von den ernannten Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Nach dem Referentenentwurf wird ebenfalls die Zahl der Vertreter von der Bundeszentralbehörde bestimmt und sie ist verpflichtet, den Vorsitzenden und die Beisitzer zu ernennen. Nach dem Entwurf erfolgt die Ernennung auf Grund von Vorschlagslisten der im Bezirk des Sachausschusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen, die als Mitglieder gewerbetreibende oder Hausarbeiter eines Gewerbezweiges in ihren Reihen zu verzeichnen haben. Vorschläge von nicht organisierten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern sollen ebenfalls bei der Ernennung berücksichtigt werden.

Einen wesentlichen Fehler in der Zusammensetzung der Sachausschüsse sehen wir darin, daß eine Wahl von Vertretern für dieselben gesetzlich nicht vorgesehen ist, was aber im Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 der Fall war. Diese Vorunterschied ist dringend verbesserungsbedürftig, und hier müssen sämtliche Vertreter der verschiedenen Branchen aus der Heimarbeit der Regierung zu den bevorstehenden Beratungen eine bessere Zusammensetzung der Sachausschüsse zum Vorschlag bringen. Die dazu notwendige Begründung dürfte nicht schwer sein.

Im Abschnitt IV § 22 a des Referentenentwurfes ist festgelegt, daß die Übernahme des Amtes als Beisitzer oder Vertreter im Sachausschuss abgelehnt werden kann. Ablehnen können Frauen, — die entweder zu alt sind oder durch Pflichten als Hausfrau und Mutter — das heißt vor mehr als vier minderjährige Kinder hat — zu sehr durch die Familie in Anspruch genommen sind, oder wer mit anderen Ehrenämtern stark belastet ist. Hierin liegt die Gefahr, daß wahrscheinlich ein Teil Frauen auf diesen Posten verzichten, und die Folgeerscheinungen sind dann, daß bei wiederkehrenden Vorschlägen auf Frauen nur ausnahmsweise zurückgegriffen wird. Frauen mit mehr als vier Kindern sind sehr wohl imstande, in den Sachausschüssen nutzbringende Arbeit zu leisten, z. B. die Kriegswitwen, welche heute mühsam ihren Kindern in den Heimarbeitergebieten zu ganz erbärmlichen Hungerlöhnen arbeiten. Sie sind sogar am geeignetsten, weil sie die Not und das grenzenlose Elend der Heimarbeitlerinnen am besten kennen. Freilich, alle diese unzulänglichen Gesetze und Entwürfe wären überhaupt nicht notwendig, wenn sich sämtliche Heimarbeitlerinnen und Heimarbeiter in freigewerkschaftlichen Organisationen zusammenfinden würden, um mit ihren Arbeitsbrüder und -schwestern in den Betrieben für eine bessere Lebenssituation zu kämpfen.

Viele Heimarbeitlerinnen sind sogar Frauen- und Wöchner-organisierter Kollegen, welche ruhig mit ansehen, wie ihre Frauen und Kinder sich maßlos ausbeuten lassen, ohne dafür zu sorgen, daß die gesamte Heimarbeiterschaft der Organisation zugeführt wird. Wir wollen die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, daran zu erinnern, daß wiederholt Gewerkschaftskongresse der organisierten Arbeiterjahrgang zur Pflicht gemacht haben, die Bestrebungen auf Organisation der Heimarbeitler zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß ihre gewerkschaftlich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich der Berufsorganisation anschließen.

Sich habe seit längerer Zeit im Heimarbeitlergebiet der Blumenbranche des Freistaates Sachsen ein solch namenloses großes Elend feststellen müssen, daß sich die Feder sträubt, das Gesehene zu Papier zu bringen. Langsam hält aber auch der Gedanke der freigewerkschaftlichen Organisation Eingang in dieser Heimarbeiterschaft. Teilweise sind schon bessere Lebensbedingungen für die Heimarbeiterschaft festgelegt, aber viele Arbeit muß noch geleistet werden, und das kann geschehen, wenn alle Heimarbeitlerinnen und Heimarbeiter restlos den Weg zur Organisation gefunden haben.

**Jahresbericht des Ganes 9 über das Jahr 1921.**

Das verfloffene Geschäftsjahr stand, wie sein Vorgänger, im Zeichen springhaft ansteigender Teuerung. Daraus ergibt sich, daß auch in diesem Jahre die Haupttätigkeit der Gewerkschaft zur Regelung der Lohnangelegenheiten war. Der Erfolg dieser Arbeiten kann nicht als befriedigend bezeichnet werden, trotzdem es uns möglich war, mit den erachteten Höhen immer im ersten Drittel der hundertjährigen Lohnhöhe überhaupt zu stehen. Die Widerstände der Arbeitgeber-Vereinigungen haben sich gegen das Vorjahr wesentlich verstärkt, insbesondere ist uns aufgefallen, daß sich die Arbeitgebervertreter solcher Instanzen, mit denen wir nichts zu tun haben, untern Lohnbewegungen heraus in den Weg stellen. Die Bundesstelle Bayern der deutschen Industriellenverbände hat wiederholt Veranlassung genommen, die Vertreter der Arbeitgeberverbände in den für uns zuständigen Industrien darauf hinzuwirken, daß sie durch die Vertragsausschüsse mit uns die Höhe in unversöhnlicher Weise in die Höhe treiben. Dies war vielleicht ein Grund mit, daß in vielen Fällen — bis hin zum Verhandelt werden mußte und ein dringendes Requirat — das doch erst durch die Schlichtungsinstanzen erreicht wurde. Daß sich daraus eine außerordentlich starke Belastung des Arbeitstums für die beteiligten Instanzen ergab, bedarf kaum der Erwähnung. Auch der Umstand, daß angelegte Verhandlungen aus irgendwelchen Gründen wiederholt vertagt wurden, hat in dieser Richtung gewirkt.

Als ein Erfolg darf wohl der Umstand gelten, daß der überwiegend größte Teil unserer Mitglieder unter tarifvertraglich geregelten Verhältnissen arbeiten. Von den 25 000 Mitgliedern, die zum Ende des Jahres für mehr als 30 000 die Arbeitsbedingungen durch Reichs-, Landes- oder Bezirksverträge geregelt. Für fast 2000 Mitglieder ist diese Regelung durch drückende Beiträge der Sachstellen erfolgt. Die Lohnforderungen gegen das Vorjahr bewegten sich zwischen 105 und 130 Prozent.

Die Mitgliederzahl im Ganzen ist stabil geblieben. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß wir eine Zahlstelle mit über 20 Mitgliedern, an den Gau Sächsen abgetreten, haben wir eine Zunahme von 1500 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Kampf an neuen Mitgliedern betrug 8500, der Verlust durch Austritt, Abzug, Tod und Abberufung an anderen Orten betrug 7000. Wir sind der Auffassung, daß diese Verluste durch die allgemeine Verunsicherung der Mitglieder hätte geringer sein können. Bei 30 der Zahlstellen ist mit 30 dem Vorjahre gleich geblieben.

Es regt wenig erhebliches Kapital in diesem Geschäftsjahr ist die Beitragsleistung in den einzelnen Zahlstellen. Im ganzen wurden 1 500 000 Mark bezahlt. Das ergibt einen Jahresdurchschnitt von etwa 45 Mark pro Mitglied. Da das Vorjahr mit 1 300 000 Mark

63 Beitragswochen aufwies, müßte jedes einzelne Mitglied mit mindestens 7 Beiträgen im Rückstand sein. Daß das nicht der Fall ist, wissen wir. Es muß also wo anders liegen. Einen Fingerzeig in dieser Richtung gibt die Jahresrechnung für den Gau. Aus dieser ist zu ersehen, daß z. B. die Zahlstelle Neumarkt Oberpf. im Jahresbericht 86 Beiträgen, die Zahlstelle Schweinfurt 40 die Zahlstelle Regensburg 41 und Hof 42 Beiträge bezahlt hat. Selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in den genannten Zahlstellen viele Belegarbeiter beschäftigt sind, die als Saisonarbeiter zeitweise Beiträge nicht bezahlen, steht fest, daß es auch sonst irgendwo fehlt; wir werden dort gründlich nach Papierfölkchen umhauern halten müssen.

Die gegenwärtigen Organisationen kommt in unserem Arbeitsgebiet nur der gewerkschaftliche Fabrik- und Transportarbeiterverband in Frage. Die Zahl der dort organisierten Arbeiter ist bedeutungslos; auffallend dagegen ist die unverhältnismäßig große Zahl der dort Angehörigen. Stützpunkt der Gewerkschaften sind in unserem Gau nicht vorhanden. Auch haben sich führende Einflüsse politischer Parteien in neuem Interesse Weise nicht bemerkbar gemacht.

Die Zusammenarbeit mit den Gliedern des Verbandes ist reibungslos und in den allermeisten Fällen zur Zufriedenheit der Beteiligten erledigt worden. Wir werden aber aus dem verfloffenen Jahre die Lehre zu ziehen haben, daß dem Innenausbau der Zahlstellen weit mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, als es bisher der Fall war, trotzdem wir nicht die Hoffnung aussprechen wollen, daß die Belastung aller für den Verband Arbeitenden im laufenden Jahre geringer sein wird als bisher.

Die Zahl der Lohnbewegungen, ihre Erfolge, sowie Einzelheiten über die Tätigkeit der Funktionäre aus den Zusammenstellungen des Jahresbuches zu ersehen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Wannenberg (Sagte).** In den letzten Wochen fanden in der Zahlstelle Wannenberg mehrere Versammlungen statt. Aus dem Jahresbericht der Generalversammlung ergibt sich, daß die Zahlstelle durch die Verschmelzung mit Würzburg wesentlich ausgedehnt wurde; die Zahl der Mitglieder stieg auf über 1800, während am Anfang des Jahres 1708 Mitglieder vorhanden waren. Die Hauptkasse hatte eine Gesamteinnahme von 221 074,50 M. Die Gesamtausgabe betrug 105 802 M. An die Hauptkasse wurden 115 237 M. abgeführt. An Unterstützung wurden ausgezahlt zusammen 63 460 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 140 971 M. und eine Ausgabe von 97 036 M., mithin einen Lokalkassenbestand von 43 935 M. Außerdem hat die Lokalkasse ein Guthaben bei der Hauptkasse von 17 788 M. Beitragsmaterialien wurden im ganzen verkauft 89 194 Stück, das ist pro Mitglied 49,1, im Vorjahr 78 873 (50,3). Lohnbewegungen sind 55 geführt worden. In zwei Fällen mußte durch Streit nachgeholfen werden. Ein dritter Streit war erfolglos, da von einer anderen Arbeitergruppe unser Verband nicht unterstützt und dieser Streit falsch angezogen war. Der Schlichtungsausschuss und sonstige Schlichtungsinstanzen wurden in 10 Fällen angezogen; das Schlichtungsministerium in 3 Fällen. In allen Fällen entschieden diese zugunsten der Mitgliedschaft. Versammlungen aller Art fanden 83, Sitzungen aller Art 56, Lohn- und Schlichtungsausschüsse 49, Gerichtsverfahren 5 statt. Am 1. Juli wurde ein zweiter Kollege angeestellt. Am dem Betriebsratsjuris wurden fünf 11 Kollegen. Zur Eintragung des Delegiertensystems wurde beschlossen, auf je 30 Mitglieder einen Vertreter wählen zu lassen. Die Beiträge wurden wie folgt festgelegt:

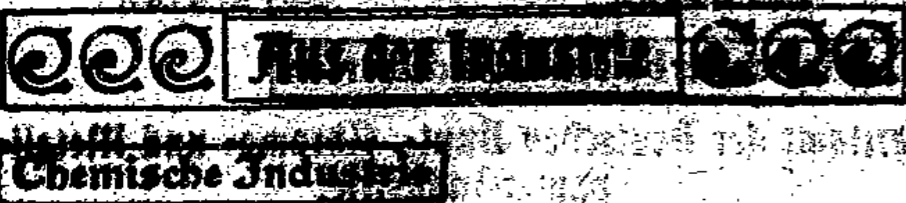
bei einem Stundenlohn über 12 M.	Beitragsbeitrag für Hauptkasse 8 M.	Lokalbeitrag 2 M.	Gesamtbeitrag pro Woche 10 M.
10-12	7	2	9
7-10	6	2	8
4-6	4	1	5

**Wetzlar.** Unsere Zahlstelle hielt am 8. März eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Schönlag gab den Bericht von der Verbandshauptversammlung. Durch die Geldentwertung ist eine Erhöhung der Unterhaltungsfrage notwendig, demgemäß aber auch eine Erhöhung der Beiträge. Die Erhöhung schlägt vor, für Leipzig die 1., 4. und 6. Klasse mit Lokalbeiträgen von 1, 1,50 und 2 M. einzuführen, so daß vom 1. April 1922 für weibliche Jugendliche bis 17 Jahre 4 M., für weibliche über 17 Jahre 7,50 M., für männliche Jugendliche gleichfalls 7,50 M. und für männliche über 17 Jahre 10 M. als Beitrag erhoben werden sollen. In der Diskussion wurde hauptsächlich der Beschluß des Verbandes, beim diesjährigen Gewerkschaftskongress das Delegationsrecht nicht voll auszunutzen, kritisiert. Ein Antrag, dem Verbandesbeitrag auf Grund dieses Beschlusses jährlich Rückzahlung auszusprechen, wurde mit großer Mehrheit angenommen. (Das soll doch wohl richtiger heißen, die Verammlung ist mit dem Beschluß des Verbandes nicht einverstanden. Die Red.) Ebenso wurde der Beschluß der Erhöhung der Beiträge, gegen einige Stimmen angenommen.

**Musau. Gruppe Graßhärchen.** Am 5. März hielten wir unsere Monatsversammlung ab. Der Geschäftsführer, Kollege Kluge, führte aus, daß die ab 1. April eintretende Beitragsveränderung sich aus der Erkenntnis der Kollegen erkläre, die in der letzten Zeit zur Ertragung von besseren Wohnverhältnissen in den Einzel treten mußten und am eigenen Werte spürten, daß bei den herabgesetzten Preisen mit der zur Zeit gestiegenen Streifenunterstützung kein längerer Lohnkampf geführt werden kann. Auch die Erhöhung der Lokalkasse begründete Kollege Kluge durch die Schaffung eines Sekretariats in Weismesser, was für unseren Bezirk von großer Wichtigkeit ist. Er ermahnte die Kollegen und Kolleginnen, dem Geschäftsführer bei Beginn der neuen Beitragszahlung nicht das Leben zu verbittern durch ewige Klagen, sondern voll und ganz ihre Pflichten dem Verband gegenüber zu erfüllen, da letzten Endes nicht der Verband, sondern die Mitglieder den Vorteil davon haben. Bei Punkt 2, Lohnfragen, verlas Kollege Kluge eine vom Kollegen Kluge verfasste Zusammenstellung über das zur Zeit notwendige Existenzminimum einer sechsköpfigen Familie und hob hervor, daß auch der neue Spruch des Tarifrates noch lange nicht das bringt, was notwendig ist; doch ist derselbe immerhin annehmbar, nämlich aber, daß die Verbandshaltung nichts unversucht läßt, weitere Verbesserungen bei den kommenden Tarifverhandlungen durchzuführen. Bei der hierauf folgenden Vorschlagsliste zur Betriebsratwahl platzen die Gewitter manchem recht heftig auseinander, doch wurde die Sache schließlich doch erledigt, ob ergebnislos, das wissen die Götter. Zum Schluss forderte Kollege Kluge die Anwesenden auf, dem Verbande die Treue zu bewahren.

**Musau.** In unserer am 25. Februar zu Kalkenow abgehaltenen Delegierten-Generalversammlung waren alle Unterbezirke vertreten. Beim ersten Punkt der Tagesordnung, Würdigung und Jahresbericht des Sekretärs, erläuterte Kollege Emme die vorgelegte Quartalsrechnung. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit 30 670,70 M., die der Lokalkasse mit 15 055,76 M. Die Beitragsleistung war eine gute. Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, daß an Unterstützungen aus der Hauptkasse insgesamt 70 774,05 M. gezahlt wurden, aus der Lokalkasse 26 275,00 M. Mitglieder haben wir 850 zu verzeichnen. Sodann wurde Stellung genommen zur Betriebsratwahl. Die Kollegen erklärten ihr Einverständnis mit den Maßnahmen der Gewerkschaft. Kollege Emme als Mitglied des Betriebsrat wurde hierauf den Bericht von der am 21. und 22. Februar abgehaltenen Sitzung. Der Bericht erörterte sämtliche alle Punkte an, welche eine Erhöhung der Unterhaltungen sowie der Beiträge notwendig machen. In der Diskussion über den Bericht, welche in sachlicher Form geführt wurde, stellten sich die Kollegen auf den Standpunkt, daß eine Erhöhung beider Dinge notwendig ist. Beschlossen wurde, drei Beitragsklassen für unsere Zahlstelle einzuführen, und zwar 9, 6 und 4 M. Durch Annahme der Erhöhung der Beiträge geben die Kollegen den Beweis, daß sie gern bereit sind, Opfer für unsere Bewegung zu bringen. Der einzige Kollege, welcher sich nicht mit der Zahlstelle Brandenburg zu verbinden in Interesse der gesamten Organisation. Der Bericht über die Tätigkeit und nun waren wir gewonnen, daran, für unsere Zahlstelle einen Betriebsrat zu ernennen, da die Arbeiten im Lebensamt nicht mehr zu erheben sind. Die Kollegen waren hiermit einverstanden. Gewählt wurde der Kollege Emme. Kluge dieser Schritt zum Wohle unserer Kollegen, zum Vorteil unserer Organisation hin. Kollegen und Kolleginnen, ihr alle müßt aber mitwirken, unsere Zahlstelle aufzubauen und aufzubauen, dann





## Gas wächelt auf den Gräbern

Von Liberius Grahn.

Am 21. September 1921 wurde die ganze Kulturwelt insbesondere die Arbeiterschaft der chemischen Industrie, durch die Katastrophe von Oppau erschüttert. Die Regierungen der Freistaaten Bayern, Baden, ja sogar der Reichspräsident der Republik Deutschlands waren an den Gräbern der nahezu 800 auf dem Schlachtfeld der Arbeit Gefallenen erschienen, um in glänzenden Reden ihr Verleiden auszudrücken. In dieser Trauer jenseit die Arbeiterschaft ihre Fahnen. Im bayerischen Landtag und im Reichstag kam die Katastrophe zur Sprache, es wurden Untersuchungsausschüsse eingesetzt, die, je nach Lage der Sache, getrennt und vereint tagten. Sachverständige wurden im Unterraum erwählt, berufene Vertreter aus Pragis und Godesheim kamen zu Wort, in der Presse wurde das Für und Wider eifrig diskutiert.

Die geschäftlichen Vertreter der Arbeiterschaft, der Arbeiterpartei, trat gewissermaßen als Ankläger auf, nicht gegen Personen, sondern gegen ein System. Sie stellten den Grundsatz auf: das Akord- und Prämienystem ist schuld an der Katastrophe. Es darf im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiterschaft in der chemischen Industrie kein solches System bestehen. Eine vom Zentralverband der Fabrikarbeiter nach Frankfurt einberufene Konferenz befasste sich mit der Frage des Arbeiterschutzes in der chemischen Industrie. Die Arbeiterschaft von ganz Deutschland beflagter Industrie war hier vertreten, ebenso Gewerkschaften, Vertreter der Berufsgenossenschaft und Gewerbehygiene.

In Vordergrund standen die Katastrophen von Oppau und Gammalingen, aber die Arbeitervertreter aus ganz Deutschlands machten Klagen und Vorschläge der verschiedenen chemischen Zweige vor, die sich zu der einstimmig angenommenen Entschließung verhielten, daß

1. Akord- und Prämienarbeit völlig verboten wird, soweit diese Akord- und Prämienarbeit eine beschränkte Arbeit hervorruft.
2. eine verstärkte Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden unter Heranziehung von Arbeitern aus den Betrieben und
3. periodische Belehrung der Arbeiter über die Wirkungen und Gefahren dieser Stoffe gesetzlich festgelegt wird.

Was ist seither geschehen? Sind die Untersuchungen abgeschlossen?

Die Betriebsleitung hat durch ihre Vertreter vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss fortwährend wiederholten lassen, „der Ammoniumsulfatpeter ist nicht explosiv, kein Chemiker der Welt kann etwas anderes behaupten!“ Gut daß er explodiert ist, zeigen uns die Zerstörungen und Gräber. Nun wurden etliche Tage nach der Katastrophe von der gleichen Produktion, die im Bau D. 111 explodiert ist, im Bau D. 112, wo noch 8000 Tonnen Lagerien, in Gegenwart der Betriebsleitung, Gewerbeinspektion, Berufsgenossenschaft und Untersuchungsrichter, Proben entnommen, die bei der Untersuchung durch die chemisch-technische Reichsanstalt eine Zusammensetzung von 75 zu 25, je sogar 90 Prozent erhielten. Diese Zusammensetzung ist ohne weiteres explosiv.

Die Tatsache der schlechten Veranmittlung führen gegeben — nach dem Ausweisstand der Arbeiterschaft. Aber die Betriebsleitung machte geltend, daß über dem Silo D. 112 kein Dach mehr gewesen sei, die Masse, der Witterung ausgesetzt, sich gesetzt haben müßte, und es habe in jener Zeit stark geregnet. Tatsache ist, daß es nur ein paar Minuten geregnet hatte, im übrigen sehr stabiles, warmes, trockenes Wetter war. Eine gewisse, gewisse Tatsache erhellend, als Dr. Grahn das Ergebnis seiner Untersuchungen vor dem Untersuchungsausschuss vortrug. Dieser Herr hätte die entnommenen Proben vom Bau D. 112 in einem Mörser von etwa 15 bis 18 Zentimeter Länge und 1/2 Zentimeter lichte Weite und brachte sie den Ammoniumsulfatpeter durch Initialzündung zur Explosion. Die vorgezeichneten zehnmeterigen Proben gingen von der Explosivität derselben. Der Untersuchungsrichter erhob sich von seinem Sitz und trat näher, man vernahm das leise Rauschen von Handspaten — aber selbstverständlich nur in der Phantasie. Ein Publikum aus der Tribüne jagte Achter: Ich habe geglaubt, der Verdammte würde gerissen. Die Veranschaulichung ging weiter, und zwar in einer Art und Weise, daß am folgenden Tage der Arbeiterrat seine Mitarbeiter einstellte. Erst auf Drängen verschiedener Abgeordneter erklärte er sich wieder zur Mitarbeit bereit. Die Veranschaulichung wurde bestrahlt, um neue Proben zu entnehmen und zu untersuchen; dies war am 6. Dezember 1921 und jetzt ist's März 1922. Sind die Untersuchungen abgeschlossen? Die Veranschaulichung ging während dieser Zeit phantastisch dazu über, möglichst überall das hinreichend verächtliche Akord- und Prämienystem einzuführen. Noch sind in etlichen Werken untergebracht; Gerüstlose, Beschäftigte, nicht mehr voll erwerbsfähig, laufen planlos vom Betrieb zu Betrieb, leistungsfähige Arbeit juchend, von einer Stelle zur anderen verweisen. Der Damm des Vaterlandes ist ewig gerissen, tief es im Innern. Bei den offenen Gräbern der Vermissten ist in hoch klingenden Worten von berufener Vertretern der Betriebsleitung Lobes gesagt worden. Noch ist kein Licht in das Dunkel der Unwissenheit gefallen, aber eines ist bewertenswert: der Betrieb läuft wieder in voller Produktion. Die Aktien sind gestiegen, der alljährliche Profit gesichert und verdoppelt, die Arbeiter erhalten höhere Gehälter für Aktionäre, die sie niemals im Leben gesehen haben, unter einem System, das sie aus ein neues Pulverpaß legt. Die Regierungen hüllen sich in Schneideln!

Gas wächelt auf den Gräbern der Berunglückten!

## Neue Konzernbildung in der Kali-Industrie.

Die Konzernbildung in der Kaliindustrie macht rasche Fortschritte. Die sich dabei abspielenden Kämpfe dürften für die Kaliarbeiter von besonderem Interesse sein. Schon im der Nr. 8 des „Proletarier“ vom 25. Februar 1922 haben wir einiges über die Konzernbildungen berichtet. Heute können wir mitteilen, daß die an der Konzernbildung interessierten Kreise inzwischen nicht unaktiv gewesen sind. Es hat sich wieder ein neuer Großkonzern, und zwar der „Wintersleben-Welfergraben-Deopolzhall-Salzdehthür-Fabrik“ gebildet. Dieser nimmt nach den Beteiligungszahlen den Rang des zweitgrößten unter den bereits bestehenden Konzernen ein. Damit ist die Konzernbildung bei weitem noch nicht abgeschlossen. Erst die Zukunft wird Licht in das Dunkel bringen. Den Zeitungsnotizen verschiedener Handelsblätter nach zu urteilen, werden fortlaufend weitere schwierige Verhandlungen geführt. Wenn schließlich der Kampf zwischen den kleineren Konzernen entbrannt war, ist es heute so, daß sich die Großkonzerne gegenseitig aufressen möchten, was schließlich, wie wir in dem vorigen Artikel schon anführten, zur Zusammenbildung führen muß.

Der ganze Kampf, welcher sich hierbei abspielt, ist hauptsächlich ein Kampf um die Vorherrschaft im Kalisyndikat. Bekanntlich hat die Kaliindustrie seit längerer Zeit mit Abwärtsgeringfügigkeit zu kämpfen. Das Kalisetz von 1910, welches durch Schaffung des Zwangssyndikats eine Vermehrung der Werke verhindern sollte, hat gerade das Gegenteil von dem bewirkt. Jeder Kalisalzbesitzer, der einen Schacht in Betrieb nahm, bekam seinen bestimmten Anteil (Quote) vom Absatz. Je mehr Schächte man in Betrieb genommen wurden, desto geringer wurde der Anteil des einzelnen Werkes. Dadurch mußten die gut rentablen Werke die minderleistungsfähigen Werke mit durchschleppen. Während im Jahre 1909 der durchschnittliche Absatz je Schacht 127 421 Doppelzentner reines Kali betrug, waren es im Jahre 1919 nur noch 41 747 Doppelzentner. In letzter Zeit ist diese Zahl noch kleiner geworden. Hauptursache ist ja nun der Kampf entbrannt zwischen den beiden größten Konzernen, nämlich „Deutsche Kaliwerke“ und „Wintersleben“. Die Taktik dieser beiden Konzerne haben wir im vorigen Artikel schon erläutert. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, wäre dem Prinzip von „Wintersleben“ Erfolg zu wünschen. Aber der Weg, durch den dieses Ziel erreicht werden soll, erscheint uns recht bedenklich. Die Milliarden, mit denen hier gearbeitet wird, müssen sich doch irgendwie herausfinden. Und da taucht für uns die Frage auf: Wird „Wintersleben“, wenn es tatsächlich an erster Stelle im Kalisyndikat stehen würde, d. h. wenn es die absolute Vorherrschaft im Kalisyndikat erreicht haben sollte, seinen Grundsatz, durch Niedrighaltung der Preise vermehrten Absatz zu schaffen, aufrechterhalten? Das wollen wir zu bezweifeln. Ziel mehr können wir uns mit der Taktik der deutschen Kaliwerke befreunden, die darauf hinausläuft, die Stilllegungssaktion nicht übers Knie zu brechen, sondern der Gewinnung von Nebenprodukten mehr Wert beizumessen. Soweit wir unterrichtet sind, ist man auf den Kalisalzwerken dabei, die Tagesanlagen zu erweitern und neue Fabrikationen aufzunehmen. Unter Leitung der Kalisalzproduktionsanstalt werden auch von interessierten Kreisen der chemischen Industrie dauernd Versuche zur weiteren Veredlung der Produktionsmethode und zur erweiterten Gewinnung der wertvollen Nebenprodukte der Kalisalzgewinnung angestrebt. Diese Bestrebungen tragen zweifellos zur Konzentration mit der chemischen Industrie bei, und es ist keineswegs Grund genug, nur eine Zeit- und Personensfrage, ob die chemische Industrie in die Kaliindustrie einbringt oder umgekehrt.

Die Landwirtschaft steht der Konzernbildung insofern sympathisch gegenüber, als sie jede Konzentration begrüßt, die in der Richtung der Stilllegungssaktion liegt. Sie ist der Ansicht, 30 bis 40 modern ausgestattete Kalisalzwerke, die den Inlandsbedarf befriedigen und den Anforderungen des Weltmarktes genügen, wären ihr lieber als der jetzige Zustand.

So macht die Konzernbildung immer weitere Fortschritte. Wir als Arbeitnehmer können die Entwicklung nicht aufhalten, aber die Augen müssen wir offenhalten und beobachten, was in der Kaliindustrie vorgeht, um rechtzeitig die Interessen der Kaliarbeiter und der Allgemeinheit wahrnehmen zu können. WH.

## Vom Reichskalkat.

Der Reichskalkat hat unterm 18. Februar 1922 auf Grund des § 33 Abs. 1 der Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 18. Juni 1919 (RGBl. S. 663) eine Entscheidung in der Belandmachung vom 6. Dezember 1921 (Nr. 287 des „Deutschen Reichsanzeigers“ und Preussischen Staatsanzeiger“ für 1921) angefügten Kalisalz-Produktionsliste für das Inland mit Wirkung vom 20. Februar 1922 befohlen:

Die Preise sind wie folgt festgesetzt worden:

für Karallit mit mindestens 9 Prozent und weniger als 13 Prozent K <sub>2</sub> O in geschlossenen Fässern	193 Pf.
für Rohsalz mit 12-15 Prozent K <sub>2</sub> O in geschlossenen Fässern	229 „
für Düngehalbe mit 18-22 Prozent K <sub>2</sub> O	234 „
für Düngehalbe mit 28-32 Prozent K <sub>2</sub> O	240 „
für Düngehalbe mit 38-42 Prozent K <sub>2</sub> O	246 „
für Chloralkali mit 50-60 Prozent K <sub>2</sub> O	275 „
für Chloralkali mit über 60 Prozent K <sub>2</sub> O	321 „
für schwefelsaures Kali mit über 12 Prozent K <sub>2</sub> O	642 „
für schwefelsaure Kalimagnesia	705 „

Es ist festzusetzen, daß in der vorgenannten Sitzung des Reichskalkats die Höchstpreise für das Inland für die nachstehenden Arten von Kalisalzen wie folgt festgesetzt:

1. für Rohsalz zu industriellen Zwecken, aus je Rede und Karallit mit 25 Pf. sowie Karallit und Rohsalz mit 12-15 Prozent K<sub>2</sub>O mit 28 Pf. für 1 Proz. Kali (K<sub>2</sub>O) im Doppelzentner, wobei eine Klagegebühr bis zur Station beim Bezugs von 200 Pf. für den Doppelzentner erhoben werden darf.
  2. für hochreines Karallit mit einem Mindestgehalt von 12 Prozent Kali (K<sub>2</sub>O) zur Darstellung von Natriumacetat mit 220 Pf. für 1 Prozent Kali (K<sub>2</sub>O) im Doppelzentner, wobei eine Klagegebühr von 11,00 Pf. für den Doppelzentner.
- Es werden ferner für die Verfertigung der nachstehenden Kalisalze folgende Zuschläge zu den Höchstpreisen für das Inland festgesetzt:
1. für doppelt gereinigtes und chemisch reines Chloralkali mit über 60 Prozent K<sub>2</sub>O ein Zuschlag von 40 Pf. für den Doppelzentner K<sub>2</sub>O.
  2. für doppelt gereinigtes und chemisch reines schwefelsaures Kali ein Zuschlag von 40 Pf. für den Doppelzentner K<sub>2</sub>O.

## Unfälle, Explosionen.

Höchst a. M. In den Höchster Farbwerken explodierten am 12. März ein Glycerin- und ein Nitroglycerin-Apparat. Die Ursache der Explosion ist nicht bekannt.

Ein Opfer einer Explosionskatastrophe. Vor einigen Monaten wurden in der Mannheimer Ziegelwerke bei Kolberg bei einem Explosionsunfall vier Arbeiter verletzt und die Arbeiterin Dähle und Steine schwer verletzt. Nach monatelangen Heilungen ist die Arbeiterin Dähle jetzt ihren Beschäftigungen erlegen. Die Arbeiterin Steine liegt immer noch schwer darnieder.

## Papier-Industrie

### Millionengewinne für die Arbeitgeber, Armenunterstützung für die Betriebsräte.

Das Dinge, der Arbeiter entspricht, heute noch möglich sind, möchte man tatsächlich nicht glauben, daß dem aber so ist, beweist das Vorgehen der Direktion der Peniger Patentpapierfabrik, Abteilung Wilschthal. Diese Firma hat schon Millionengewinne aus den bei ihr beschäftigten Arbeitern gezogen. Aber damit hat die Firma noch nicht genug, und speziell der Direktor Schinzel der Abteil. Wilschthal leidet das möglichste.

Der derzeitige Vorsitzende des Betriebsrates, welcher über 300 Arbeiter und Arbeiterinnen zu vertreten hat, Scheffler, war bis vor nicht allzu langer Zeit, soweit wie irgend möglich, von der produktiven Arbeit in dem Betrieb laut früherer Vereinbarung mit der Direktion befreit. Vor einigen Monaten nun verjagte die Direktion, weil ihr der Betriebsratsvorsitzende unwillig war, weil er nicht nach ihrem Willen handelte, denselben in jeder Weise Schwierigkeiten zu machen. So hat man ihm schon einige Male mit Entlassung gedroht, Klage beim Schlichtungsausschuss und bei der Bezirks-Arbeitsstelle gegen ihn beantragt, aber bei allen diesen Anlässen ist es der Firma nicht gelang, sich den unliebamen Betriebsratsvorsitzenden vom Halbe zu schaffen.

Das tollste Stückchen, welches sich die Firma erlaubt, ist folgendes:

Wie schon angeführt, werden in dem Betrieb Abteilung Wilschthal über 300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Der Betrieb ist ziemlich weit verzweigt, er erfordert eine rege Tätigkeit des Betriebsrates, der übrigens, nebenbei bemerkt, über seine Tätigkeit genau Buch führt und für jede Stunde nachweisen kann, was er geleistet hat. Daß er selbstverständlich nicht nur im Interesse der Firma arbeitet, sondern diejenigen vertritt, die er in erster Linie zu vertreten hat, nämlich die Arbeiterschaft, hat ihn auch bei der Firma dermaßen unwillig gemacht, daß sie ganz einfach dem Betriebsratsvorsitzenden Franz Scheffler erklärte: „Sie haben von dem und dem Tage an genau wie jeder andere Arbeiter produktive Arbeit von früh bis abends zu leisten.“ Damit noch nicht genug. Man hat ihn aus dem Hauptwert herausgenommen und zwar in einem Heilverk, wo nur wenige Arbeiter beschäftigt sind, wo er also die Interessen der großen Mehrheit der Arbeiter gar nicht wahrnehmen kann, zu arbeiten. Der Betriebsratsvorsitzende hat bis zur endgültigen Entscheidung durch die Bezirks-Arbeitsstelle diese Arbeit angenommen und glaubte damit nunmehr vor der Direktion geschützt zu sein. Aber die Direktion ging noch weiter.

Als bei der Neuanstellung der Vorschlagsliste für die kommende Betriebsratswahl der Kollege Scheffler wiederum von der Arbeiterschaft an 1. Stelle aufgestellt worden war und als die Arbeitgebervertreter und die drei Christlichen, welche sich im Betriebsrat befinden, ihre Betriebsrats-Vorschlagsliste wegen nicht genügender Zahl der Bewerber zurückziehen mußten, da war es bei der Direktion nunmehr gänzlich vorbei. Sie erließ darauf durch Anschlag folgendes:

### Bekanntmachung

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß alle freiwillig gewährten Sonderleistungen und Jubiläumsgelder für unsere Arbeiterschaft, als zur Zeit sind, für Vergütung von Lebensmitteln für die zweite Nachschicht, Geldbeihilfen zur Konfirmation, solange in Bezug kommen, als durch den jetzigen Betriebsratsobmann das frühere gute Einvernehmen zwischen Direktion und Arbeiterschaft geföhrt und verhindert wird.

Penig, am 7. März 1922.

gez. Schinzel, gez. Brühl.

Mit diesem Anschlag versucht die Direktion durch den Direktor Schinzel direkt erpressend auf die Arbeiterschaft einzuwirken, den Betriebsrat, der die Interessen der Arbeiterschaft bisher nach jeder Richtung hin vertreten hat, zu beseitigen, einen Betriebsrat zu wählen, der den Willen der Direktion tut.

Die Arbeiterschaft wird der Firma die richtige Antwort geben und die wird die sein, daß sie ihren alten bewährten Betriebsrat wiedermählt, weil er die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt hat. Das zeigt ja auch der Kampf, den die Firma gegen ihn führt.

Mit diesem Anschlag war die Firma noch nicht bestrebt. Das Tollste kam noch.

Der Betriebsratsvorsitzende Scheffler, der nunmehr im Verdacht der Abteilung Wilschthal beschäftigt ist, hat ja auch all den Dingen, die ihm angedeutet sind, und wegen der großen Zahl der Beschäftigten ein reiches Arbeitsfeld in dem Betrieb. Er beschäftigt dazu jeden Tag mehrere Stunden, um all die Wünsche, Bedürfnisse und sonstigen Dinge, die dem Betriebsrat obliegen, zu erledigen. Was tut nun die Direktion?

Sie erklärte ganz einfach und führte es auch aus, „bezahlt wird für den Betriebsratsvorsitzenden nur die Stundenzahl, während der er wirklich produktive Arbeit leistet“, so daß also im Durchschnitt in der Woche nur wenige Stunden als Vergütung für den Betriebsrat in Frage kommen. Der Betriebsrat kann aber nun nicht hungern, denn auch er hat eine Familie, für die er sorgen muß. Er darf deshalb gemunter, in der Gemeinde, in der er seinen Wohnort hat, die Armenfürsorge in Anspruch zu nehmen. Die Gemeinde hat ihm dann aus Mitteln der Armenfürsorge ebenfalls 500 Pf. bezahlt. Das sind wirklich ideale Zustände.

Wir werden natürlich bei den zuständigen Instanzen gegen die Firma vorgehen, um dem Betriebsrat zu seinen Rechten zu verhelfen.

Die Arbeiterchaft aber möge aus diesen Vorkommnissen lernen, sich fester denn je hinter ihre gewählten Vertreter stellen, so in jeder Weise gegen die Angriffe derartigen Direktoren zu schützen versuchen.

Johannes Schönherz

Der Knecht singt gern ein Freiheitslied!

Der Knecht singt gern ein Freiheitslied Des Weirbs in der Scheite; Das fördert die Verbauungsarbeit Und wärzt die Getränke!

Diesem Spottgedicht von Heinrich Heine scheinen auch die einundehnhalb Maschinenführer zu huldigen, die im Niederschlema den ersten Ortsverein des zweiten deutschen Maschinenführerverbandes gegründet haben und die in Nr. 7 des 'Wochenblattes für Papierfabrikation', dem bekannten Verbandsorgan der Unternehmer in der Papiererzeugungsindustrie die Papiermaschinenführer der anderen Dreie Deutschlands auffordern, gleiche Vereine zu gründen.

An der Spitze dieser Organisation steht ein Holländermüller, der von der wirtschaftlichen Selbstsucht berartig angefaßt ist, daß er das dringende Bedürfnis fühlt, die Maschinenführer aus dem Fabrikarbeiterverband heraus und in den gelben Sumpf hineinzuführen. Nun sind diese Bestrebungen nun allerdings nicht. Wir erinnern nur an die gelbe Maschinenführerorganisation in Hagen i. W., die seit länger als einem Jahre glänzend verpumpt ist und deren 'geistiger Führer' unsere fremdländischen Kollegen mit feiner Anwesenheit beglückt.

Niedererschlema hat nun neben seinem 'Dividendenklub' auf dem Kirchbaum auch noch seinen 'Dividenden-Maschinenführerklub', auf den heute familiäre Speisebürger von Niedererschlema mit Stolz herabbliden und dessen Vorsitzender, der Holländermüller Stopp, in nächster Zeit zum Ehrenbürger von Niedererschlema ausgerufen werden soll. Selbstverständlich kommt es Stopp und Genossen gar nicht darauf an, die wirtschaftliche Lage der Maschinenführer zu bessern; denn dazu mühen weder die materiellen und finanziellen noch die geistigen Verhältnisse dieses und der noch zu gründenden Maschinenführerklubs aus. Um die wirtschaftliche Lage der Maschinenführer und der übrigen Papierarbeiterschaft zu bessern, dazu genügt nicht eine große Portion persönlicher Egoismus und Berufsstolz, sondern dazu gehört vor allem eine geschlossene, funktionsfähige Arbeiterorganisation, die alle Beschäftigten der Industrie umfaßt und deren Leiter auf gemeinschaftlichem Gebiete eine in jahrelanger eifriger Tätigkeit erworbene Erfahrung besitzen, um den geschäftswandigen und von tüchtigen Juristen geleiteten Unternehmerorganisationen gewachsen zu sein. Eine derartige kampferprobte Organisation hat aber die Papierarbeiterschaft nach der Revolution im Verlande der Fabrikarbeiter Deutschlands geschaffen.

Sie wissen wohl, daß nicht nur die Maschinenführer, sondern die gesamte Papierarbeiterschaft und darüber hinaus die deutsche Arbeiterchaft überhaupt mit ihrer wirtschaftlichen Lage unzufrieden sein müssen, da das Einhalten der Arbeiterchaft im Schritt hält mit der automatisch weiter steigenden Verteuerung aller Lebensmittel und Debetartikel. Sie wissen weiter, daß viele leider nicht zu beachtende Forderungen der Arbeiterchaft auch in bezug auf den Arbeitsvertrag zur langjam und schrittweise erfüllt werden können. In diesen Verhältnissen sind aber nicht die Arbeiterorganisationen und der gute oder böse Wille der Gewerkschaftsführer irgend, sondern neben dem nicht zu unterschätzenden Widerstand der Unternehmer die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, in die Deutschland seit Verhängung des Krieges hineingedrückt wurde.

Stärker als jeder gute Wille sind die besten wirtschaftlichen Verhältnisse.

Denn sogar die großen und leistungsfähigen Arbeiterorganisationen sind in der Lage sich, die wirtschaftlichen Verhältnisse im Vordergrunde zu weisern, dann können es gewerkschaftliche Strukturen der Größe des Niederschlemaer 'Dividenden-Maschinenführer-Vereins' ein recht nicht. Den Feindes ihrer Leistungsunfähigkeit in gemeinschaftlicher Beziehung haben diese Verbände nicht nur vor dem Kriege, sondern auch nach dem Kriege überall in waltigem Maße erbracht, wo sie für lange Zeit aufhört und dann wieder zugrunde gingen oder eines banalen Scheitern verfielen. Uebrigens, um denartige Gebilde anzupflanzen,

wächst der Widerstand der Unternehmer bei den Lohnverhandlungen, und die Erfolge für die Arbeiterchaft werden ungünstig beeinflusst. Das haben auch die deutschen Arbeiter längst eingesehen und bleiben diesen Sonderbündeleien fern. Gewöhnlich sind es nur einige Streiker, die innerhalb der großen Arbeiterorganisationen nicht zu ihren vermeintlichen Sonderrechten kommen und die sich dann zu solchen Gewerkschaftsklubs zusammenschließen, um dem Unternehmertum Vorwanddienste zu leisten.

Die Macher von Niedererschlema haben dadurch, daß sie ihre Propaganda durch die Unternehmerzeitung betreiben lassen, klar bewiesen, daß es sich bei dieser Gründung um ein unternehmerfreundliches gelbes Gebilde handelt. Der Dank dafür wird natürlich nicht ausbleiben. Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sollen die Arbeitgeber planen, die Mitglieder dieser Organisationen auch äußerlich erkennbar zu ehren. Da durch den Friedensvertrag von Versailles das Tragen von Waffen verboten ist, sollen die Mitglieder dieses gelben Maschinenführerklubs einen Säbel aus Holz erhalten, den sie bei allen Fabrik- und bürgerlichen Festen zu tragen haben. Da die Statuten des Vereins noch nicht fertiggestellt und ausgearbeitet sind, empfehlen wir ihnen, als erste Bestimmung die nachfolgenden Sätze aus 'König Langohr' von Heinrich Heine aufzunehmen:

Die Käseurde, die frechen Sünder, Die laß ich öffentlich stäuben vom Schinder; Sie sollen im Buchhaus Wolle tragen. Wird einer gar von Aufruhr schwagen - Und Straßen entlastern zur Barricade - Ich laß ihn hängen ohne Gnade.

Das hab' ich euch Efel einschärfen wollen! Jetzt könnt ihr euch nach Ha' trollen." Als diese Rede der König gehalten, Da jauchzten die Efel, die jungen und alten, Sie riefen einstimmig: 'Ja, ja, ja! Es lebe der König! Hurra, hurra!'

G. Stähler.

Niederschritt

über die Sitzung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie am 2. 3. 1922 in Weimar.

- Anwesenheit und 1. als Arbeitgebervertreter die Herren: Gumbel, Dr. Flehmer, Grand, Kahl, Dr. Winder; 2. als Arbeitnehmervertreter die Herren: Göttsch, Gerdel, Vins, Bader, Stähler; 3. der Leiter der Geschäftsstelle, Dr. Leopold.

Rechts, turnusgemäß: Herr Kahl; Schriftführer, turnusgemäß: Herr Vins.

I

Antrag der Fabrikarbeiterverbände Dresden und der Gruppe Sachsen des Arbeitgeberverbandes an der Lohnregelung für die Gruppe Sachsen.

Für die Arbeitgeber erschienen die Herren: Diermann, Dr. Schumhart, Dr. Homogewiss, Wagner.

Für die Arbeitnehmer die Herren: Franke, Häpman, Rammich, Feiler, Schöfner, Rosen.

Die Parteien verhandeln zur Sache. Das Tarifamt fällt folgenden Spruch:

- 1. Alle Arbeiter über 20 Jahre erhalten für den Monat Februar 1922 eine Nachzahlung in Höhe von 10 RM für jeden geleisteten Arbeitstag (ohne Sonntags- und Ueberstundenzuschläge). 2. Der Lohn für den Arbeiter der Gruppe V in der Ortsklasse I wird für den Monat März auf 13,50 RM festgesetzt.

II

Antrag der Fabrikarbeiterverbände Breslau an der Lohnregelung für die Gruppe Schlesien-Polen.

An Stelle der Herren Gumbel und Grandlich treten die Herren Diermann und Dr. Schumhart als Beisitzer.

Für die Arbeitgeber erschienen die Herren: Gumbel und Diermann, für die Antragsgewerke die Herren: Gumbel, Gumbel, Grandlich, Kahl, Reijel.

Die Parteien verhandeln zur Sache. Das Tarifamt fällt folgenden Spruch:

- 1. Für den Februar 1922 soll für jeden männlichen Vollarbeiter über 21 Jahre ein jeder geleisteten Arbeitstag eine Nachzahlung von 8 RM erfolgen, die bei den übrigen Arbeitergattungen entsprechend zu zahlen ist. 2. Für den März 1922 wird der Lohn des 2. Papiermaschinenführers in der 1. Ortsklasse mit 10,65 RM, in der 2. mit 10,25 RM, in der 3. mit 9,85 RM (zuzüglich der Papier- und Zellstoffarbeiter) mit 9,35

RM und in der 4. mit 8,90 RM festgesetzt. Für die in der 3. und 4. Ortsklasse befindlichen Papier- und Zellstoff-Fabrikanten ergaben sich dieser Lohnsatz um 25 Pf.

Die Löhne der übrigen Arbeitergattungen werden dem Dezember abkommen entsprechend gestaffelt.

Alle übrigen Zulagen bleiben bestehen.

Prs.: Kahl. Ges.: D. Vins.

Papierverarbeitende Industrien

Tarifamt der Deutschen Bunt-, Chromo- und Metallpapier-Industrie.

Sitzung des Tarifamtes am Dienstag, den 7. März 1922, nachmittags 3 Uhr, in Weimar, im Hotel Gröpping.

Tagesordnung: Antrag der Fabrikarbeiterverbände auf Neuregelung der Löhne ab 1. März 1922.

Nach zweistündiger ausreichender gegenseitiger Aussprache ziehen sich auf Antrag des Vorsitzenden die Parteien zu gesonderten Beratungen zurück.

Um 6 Uhr tritt das Tarifamt zur engeren Beratung zusammen und legt die Löhne wie folgt fest:

Table with columns for Arbeiter, März (alt/neu), I, II. Rows for ages 21+, 19-21, 17-19, 15-17, 14-15 for both men and women.

Arbeiter April

Table with columns for Arbeiter, April (alt/neu). Rows for ages 21+, 19-21, 17-19, 15-17, 14-15 for both men and women.

M-Glabach zahlt freiwillig an verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen für März und April 200 RM, an ledige über 21 Jahre 100 RM, an Arbeiter und Arbeiterinnen von 17-21 Jahren 75 RM, an Arbeiter und Arbeiterinnen von 14-17 Jahren 50 RM pro Monat.

Barmen-Eiberfeld: Für die Monate März und April werden folgende Zulagen gewährt: für verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen 100 RM, für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen über 21 Jahre 50 RM, für Arbeiter und Arbeiterinnen von 17-21 Jahren 40 RM, für Arbeiter und Arbeiterinnen von 14-17 Jahren 25 RM pro Monat.

Mannheim scheidet aus dem Vertrag aus, sofern nicht eine Verhandlung über zu gewährende Zulagen erreicht wird.

Die bisher außer den Tariflöhnen gewährten Facharbeiterzulagen bleiben in der bisherigen Form und Höhe bestehen.

Ueber die Anträge der Betriebe Frankfurt und Dissenbach sowie die Anträge der Betriebe in Wertheburg und Kaffels Bettchenhausen auf Ortsklassenbestimmung kam durch Stimmengleichheit ein Schiedspruch nicht zustande.

Der Antrag der Nürnberg-Fürther Firmen wegen der Zahlung der Ueberstundenzuschläge wird vertagt und der örtlichen Regelung empfohlen.

Der Antrag der Firma B. Dondorf in Frankfurt a. M. des treffend Allorkaufslage wird zurückgestellt, bis die Firma den Nachweis erbracht hat, daß in ihrem Betriebe Allorkaufarbeiten eingeführt und darüber Differenzen entstanden sind.

Der Fall Neumann wird dahingehend erledigt, daß durch den Arbeitgeberverband versucht wird, eine Verhandlung über diese Streitfrage herbeizuführen. Ein Urteil über die Streitfrage war dem Tarifamt nicht möglich, da weder die Firma, noch die Arbeiterchaft trotz Einladung eine Vertretung entsandt hat.

Punkt 2: Manteltarif. Zur Beratung des Manteltarifs wird eine Kommission gebildet, die von Arbeitgeberseite besteht aus den Herren: Direktor Bauer, Schnell, Diermann, Kahl; von Arbeitnehmerseite aus den Herren: G. Stähler, D. Hilpmann, D. Vins, G. Kaab.

Die Herren Direktor Bauer und Stähler werden beauftragt, sich über einen baldmöglichsten Zusammenritt zu verständigen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Arbeitgeberverbandes erhält die Kommission Vollmacht zum Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages.

Weimar, den 7. März 1922.

G. Stähler, D. Vins, Eyl. Krah. Dr. Hans Deffauer, Ph. Schnell, G. Kaab.

Der neue Brockhaus.

In fünfzig Jahren ist es das höchste Alter der Sprache geworden. Sie hat ihre ursprüngliche Gestalt verloren, sie ist geworden, was wir heute verstehen unter der Sprache. Sie ist nicht mehr das reine Wort, sondern sie ist ein Gebilde, das sich aus den Worten bildet. Sie ist ein Gebilde, das sich aus den Worten bildet. Sie ist ein Gebilde, das sich aus den Worten bildet.

berger' und 'Lustschmerz' bis zu den Verhältnissen der Wissenschaft und Kunst und des öffentlichen Lebens führt der Band und macht über Namen und Art lange, hehrsamte Angaben. Die Sprache hat aus allen Ländern vertrieben. Ein einmal hat auch die Kunst eine größere Bedeutung gewonnen, so daß jetzt die Wissenschaft mit Worten gesegnet werden muß. Sprache ist es zu sehen, daß der Zustand der Wissenschaft an der Anfang der Vorkriegszeit das Wort aus 'Vollständiger Wörterbuch' ist. Ich würde jetzt, selbst zu sein... gestellt hat. Unter dem Stichwort 'Wörterbuch' ist die wichtigste Quelle der Wissenschaft wie das 'Wörterbuch der Sprache' (Göttingen) und der Dichter Konrad Geyken. Außerdem ist die Unvollständigkeit, denn daß der Brockhaus nicht vollständig ist und die ganze in meinen Tagen ein besonders lustiges Wort ist. Neben den vergrößerten Stichwörtern vom 6. bis zum 20. Jahrhundert sind auch 'Wort und Sinn' im Bild vertreten, wie sie von dem berühmten Dichter Dürer dargestellt worden sind. Sogar der Name von Dürer ist nicht, auf Grund der neuen Forschungen, die wir den alten Gelehrten verdanken. Auf dem ersten Buchstaben des Buches ist der Brockhaus vollständig gegeben. Beim Durchblättern stoßen wir auf die wunderliche Geschichte Komplexes, die Geschichte der Malaria, und wir lesen sie von ihren hässlichen Geschichten nachzugehen. Die Redaktionen geben in Gestalt einer unerschöpflichen Fundgrube ihre Vorkenntnisse ab. Und die bedeutendsten Elemente ist in Wort und Bild. Das 15. Jahrgang war für ein Grund der Name eines berühmten Jambalen in vier Parteien in einer Domäne eingeteilt worden, und heute ist das wichtigste die eine Landkarte in Bayern, Württemberg und Schwaben geworden. In welchen Umfang der wissenschaftlichen und politischen Fragen kann gegeben ist, beweist der Nachsatz, daß allein die mit 'Arbeit' zusammengehörenden Stichwörter nicht weniger als acht Seiten des Buches füllen. Daneben finden wir unzählige Artikel über Erziehung, Volkswirtschaft usw. mit belehrenden Tabellen. Die Ausstattung ist in ihrer verheerenden Art in einer so überaus reichen Weise dargestellt, daß man mit einem Schlag die Welt gewinnen kann. Das hat passible Seiten, wenn die Tafeln, im Brockhaus nicht zu lang kommt, ist allgemein bekannt. Bezeichnend sind allein die Gruppe der zur Weltzeit gegebenen Artikel an einem Bande heißt Seiten. Demnach ist eine Tabelle der Tafeln, die mit dem vor 1800 v. Chr. erschienenen Glas beginnt und mit Steinwands Verjüngungsverfahren endigt. Aber auch die geographischen Stichwörter, wie z. B. das Göttingen, haben in der entsprechenden Sammlung des Brockhaus ein höchstes gefunden. Sehr zu begrüßen ist die 'Lehr- und Lehrling'. Sie beweist, daß der neue Brockhaus es versteht, sich in höchsten Leben unerschöpflich zu machen. Die aus Einzelne auseinander die Welt und ihren Namen bringt oft in

Verlegenheit. Der Brockhaus belehrt uns, was mit Ipa, Apo usw. gemeint ist, ebenso wie er dunkle Redensarten und Ausdrücke, wie z. B. 'aus der Hand gehen', 'haldworn' nach Bedeutung und Herkunft erklärt. Mit den Banden werden wir wie mit den hervorragendsten Firmen aller Industrie- und Handelsgebiete vertraut gemacht, von der modernen Kunst bis herab zur 'Daguerer Kunst', der Vorkämpferin der modernen Weltbewegung. Ein besonderes Lob verdienen die Karten. Sie sind klar, übersichtlich und reichhaltig. Für uns Deutsche haben sie freilich leider wenig erfreuliches zu melden, und man wird freilich gestimmt, wenn man die Karten von Deutschland und seinen ehemaligen Kolonien betrachtet. Neu sind die Karten der Weingebiete. Der erste Band zeigt uns, wo die verschiedenen Vorbeugungs- und Bausubstanzen wachsen. Ein Handbuch für sich bildet der Abschnitt Deutschland mit all den vielen dazugehörigen wirtschaftlichen, geographischen, politischen usw. Artikeln und Karten. Freilich ist, daß der Brockhaus dem Sport den ihm gebührenden Platz einräumt; auch die Spiele sind nicht vergessen. Nun, wohin wir prägend schauen, finden wir aus voll befriedigt. Gruppe und dabei erscheinende Antwort auf alle möglichen Fragen ist das Ziel, das der neue Brockhaus in Wort und Bild erreicht hat. Der Preis des ersten Bandes ist nach dem heutigen Stand der heutigen Löhne billig zu nennen.

Die Eiche.

Von Robert Götz, Bilsbuck.

Hochstämmiger Eichen Wipfel grünen - Ich raufe im Rausche und Balbeschatten. Schon ist doch, wie sie den Schönen der Kiefern. Zum baldigen Schloße geeignet hatten!

Sie ruft er so stolz über seine Genossen! Als wäre für diese gemaltete Eiche Auf Erden kein Stahl und kein Eisen gegossen, Das bis auf das Mark ihres Lebens reiche. -

Wohlwacht auch dir, du hochstrebend Leben, Sit wie der Eiche im stillen Walde Vom Schiefel schon das Zeichen gegeben Zum Fall in das Grab, in das todeslatte! -